

Sbid

Salzburger Bauernbund Informations Dienst

UNSERE THEMEN

- » Novelle Grunderwerbssteuergesetz
- » Mitgliedervorteile
- » Vergleich Steuern mit D und CH

Keine Vermögensteuer durch die Hintertür

Einheitswert soll weiterhin Steuerbemessungsgrundlage bei Hofübergaben bleiben!

Die ÖVP und allen voran der Bauernbund haben unermüdlich für eine zeitgerechte, verfassungskonforme und vor allem praxistaugliche Neuregelung der Grunderwerbsteuer gekämpft, welche notwendig wurde, da der VfGH die alte Regelung per 1. Juni 2014 als verfassungswidrig aufgehoben hat. Ohne Neuregelung hätte mit 1. Juni 2014 der Verkehrswert als Bemessungsgrundlage gedroht. Dies hätte zu deutlichen Auswirkungen auf den Grundverkehr in seiner Gesamtheit geführt, insbesondere aber auch auf bäuerliche Betriebsübergaben, verbunden mit einem entsprechenden volkswirtschaftlichen Schaden.

Dies konnte erfolgreich verhindert werden!

Der Novellierungsentwurf ging gestern in Begutachtung. Ende der Begutachtungsfrist ist der 4. April 2014. Die Beschlussfassung im Nationalrat soll am 20. Mai 2014 im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes erfolgen. Die hart erkämpfte und nunmehr geplante Neuregelung ist ein voller Erfolg für die österreichische Land- und Forstwirtschaft, da zusätzliche Kosten für unsere Jungübernehmer/innen bei Hofübergabe verhindert werden können. Immerhin sollen die Jungen zur Hofübernahme motiviert und nicht im Zuge derselben steuerlich belastet werden.

Die geplante Neuregelung stellt sicher, dass im Familienbereich weiterhin eine moderate Steuerlast auf Basis der Einheitswerte anfällt. [Hier geht's zu den Details!](#)



Achtung die Gültigkeit der Gutscheine Lagerhaus und Gärtner läuft aus!

Liebe Bauernbundmitglieder!

Am **30. April 2014** endet die Gültigkeit der Lagerhausgutscheine für einen um 15 Prozent ermäßigten Einkauf im HG-Markt.

Auch der 10-Prozent-Gutschein der Salzburger Gärtner und Gemüsebauern läuft mit Ende April aus. Weiterhin möglich ist die Handy-Aktion: um 5 Euro weniger Grundgebühr pro Monat bei den A1-Membertarifen!



Die nötigen Informationen bekommen Sie im Büro des Salzburger Bauernbundes unter 0662/8698-32 (Anni Steiner) oder 0662/8698-31 (Astrid Fuchs) Das ganze Jahr gelten die Ermäßigungen bei den Thermeneintritten mit der Mitgliedskarte des Salzburger Bauernbundes in die Alpentherme Bad Hofgastein, Therme Amadé in Altmärkt und Therme Geinberg.

Der Gutschein für ein Inserat im Agraranzeiger ist weiterhin gültig.

es folgt Seite 2

Vergleich der Einkommenssteuerermittlung für Landwirte in Österreich, Deutschland und der Schweiz

Österreich:

Neu Regelung ab 1.1.2015 gültig:

Vollpauschalierungsgrenze: € 75.000 EHW, 120 VE, 60 RLN, 10 ha Obstbau

Teilpauschalierung: € 75.000 bis € 130.000 EHW

Ein- und Ausgabenrechnung (EAR): 130.000 bis € 150.000

Buchführungspflicht: über € 150.000 EHW oder € 550.000 Umsatz

Deutschland:

Pauschalierung: 20 ha, 50 VE.

Einnahmen/Überschussrechnung: über 20 ha und 50 VE

Buchführung: ab Wirtschaftswert über € 25.000, Gewinn: über € 50.000, Umsatz über € 500.000

Schweiz:

Es besteht die Aufzeichnungspflicht für alle Landwirte zur Deklaration des Einkommens.

Die Pauschalierung wurde 1993 über 5 ha abgeschafft.

Direktzahlungen des Staates werden bei einer bestimmten Einkommensgrenze gekürzt oder ganz gestrichen.

JETZT UNTERSTÜTZEN!



www.elli-koestinger.at

elli KÖSTINGER Mein Europa.
Meine Wahl.